

## **Datenschutzhinweise gemäß Art.13 und 14 DSGVO des Vereins zur Förderung der kirchlichen Musik in der Evangelischen-Johann-Sebastian-Bach-Kirchengemeinde e.V.**

Diese Regelung dient dem Schutz aller personenbezogenen **Daten**, die vom Verein im Rahmen seiner Tätigkeit von dessen Mitgliedern sowie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen erhoben oder ihm anderweitig im Rahmen seiner Tätigkeit bekannt gegeben werden. Der Datenschutz bezieht sich insbesondere auf das Erheben, Speichern, Verarbeiten, Übermitteln und Löschen dieser Daten.

Die satzungsgemäß erhobenen **Daten** sind: Name, Anschrift, Eintrittsdatum und Zahlungseingänge mit Datum. Alle weiteren Daten, die im Rahmen des Zahlungsverkehrs (z.B. Zahlung von Beiträgen und Spenden) bekannt werden, unterliegen ebenfalls dem Datenschutz. Sonstige fakultative Informationen wie Telefonnummer, E-Mail Anschrift oder sonstige Kontaktangaben werden ebenfalls vertraulich behandelt.

Digital gespeicherte Daten werden durch ein **Passwort** gesichert. Eine Sicherungskopie darf erstellt werden. Ausgedruckte Datensätze sind gesichert und für Dritte unzugänglich aufzubewahren. Daten, die nicht digital gespeichert werden, sind gesichert aufzubewahren.

Daten, die nicht mehr benötigt werden, sind zu **löschen**. Dies gilt auch im Falle des **Widerrufs** einer zuvor erteilten Einwilligung.

Zuständig für die Beachtung des Datenschutzes ist der **Vorstand** in seiner jeweiligen Zusammensetzung. Jedes Mitglied des Vorstands verpflichtet sich durch Unterschrift, keine Daten an Dritte weiterzugeben und diese Datenschutzhinweise zu beachten.

Für Daten, die vom **Schatzmeister** verwaltet werden, wird von diesem jedem Mitglied des Vorstands Zugang gewährt, wenn dies für die Tätigkeit des Vereins erforderlich ist.

Die **Rechnungsprüfer** erhalten im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Tätigkeit ebenfalls ein Einsichtsrecht. Sie sind zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

Mitglieder sowie Dritte haben gegenüber dem Verein ein Recht auf **Auskunft** darüber, ob – und wenn ja welche – Daten über sie gespeichert sind. Es besteht ggf. ein Recht auf Berichtigung bzw. Änderung.

Personen, die dem Verein **beitreten** wollen, sind über die vorgesehene Speicherung ihrer Daten zu informieren und zu belehren, dass sie dem widersprechen können. Der Verein behält sich vor, eine Aufnahme abzulehnen, wenn eine Ablehnung der Speicherung zu einem überdurchschnittlichen Verwaltungsaufwand führen könnte.